

Umgang mit dem  
Corona-Virus (SARS-CoV-2 | COVID-19)

# Hinweise zum Seminarbetrieb im Freiwilligendienst



Stand: 22.10.2020

Aus aktuellem Anlass stellen wir an dieser Stelle einige Informationen zu den Seminaren im Freiwilligendienst zur Verfügung. Diese werden je nach Rahmenbedingungen und Relevanz aktualisiert.

## **Vorab:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in einem Schreiben vom 03.07.2020 einige Hinweise zur Durchführung der Seminartage im Freiwilligendienst gegeben. Demnach liegt die Entscheidung zu Präsenzveranstaltungen einzuladen vor Ort. Zudem gibt es keine generelle Festlegung zur Einstufung einer Risikogruppe (zuvor waren dies z.B. alle unter 18jährigen), sondern vielmehr ist eine personenbezogene Risikoeinschätzung erforderlich. Auch die verbandlichen Zentralstellen für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr unterstützen diesen Ansatz.

Grundsätzlich gilt:

- Allen Freiwilligen muss die gesetzlich verankert Zahl an Seminartagen angeboten werden.
- So viele Bildungstage wie möglich sollen unter den gegebenen Voraussetzungen in Präsenzform stattfinden. Dies geschieht im Rahmen der aktuellen Vorgaben durch Bund, Länder bzw. Region.
- Wenn Präsenzseminare schwierig sind, erprobt der Träger alternative Angebote. Hierbei sind die individuellen Rahmenbedingungen der Freiwilligen hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung und Internet-Anbindung zu berücksichtigen.

Die Seminare finden aktuell in Präsenzform statt, da wir einen großen Mehrwert in der persönlichen Begegnung sehen und glauben, dass eben diese persönliche Begegnung zwischen Freiwilligen (und Bildungsreferent\*innen) ein wichtiges Element für einen gelingenden Freiwilligendienst ist.

Nach Einschätzung des Landesjugendrings Niedersachsen sind Freiwilligendienste unter die Regelungen des SGB VIII zu fassen, was es grundsätzlich ermöglichen würde, eine Gruppe von bis zu 50 Personen ohne größere Einschränkungen unterzubringen. Außerdem gelten Stand heute keine Beschränkungen für die Bildungsarbeit im Rahmen der Freiwilligendienste aus sich der Landes- oder auch der Bundesnormen.

Da wir aber unserer Verantwortung Rechnung tragen wollen, dass ein Großteil der Freiwilligen außerhalb der Seminare mit Hochrisikogruppen zusammenarbeitet, haben wir uns nach Rücksprache mit den Bildungshäusern auf folgendes Procedere geeinigt:

1. Es gelten die bekannten Abstand- und Hygieneregeln. Diese werden den Freiwilligen vor dem Seminar mitgeteilt und ebenfalls zu Beginn des Seminars ausführlich besprochen.
2. Da es sich nicht immer vermeiden lässt in verschiedenen Situationen (Zimmerbelegung oder der Essenssituation) Abstandsregelungen aufzuheben, bilden

wir sogenannte Kontaktgruppen (ca. 4 Personen). Diese Kontaktgruppen dürfen sich im Rahmen der Einheiten, der Essenszeiten und auch im Freizeitbereich (z.B. in den Zimmern) auch ohne Mund-Nasen-Schutz näher als 1,5 m kommen.

3. Außerhalb dieser Kontaktgruppen ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
4. Im Plenum (also während der Einheiten) gibt es feste Sitzplätze, die für die ganze Woche gelten. Zudem erhält jede\*r Freiwillige\*r eine eigne Box für Stifte etc. und als Ablage für persönliche Gegenstände (Handy, Trinkflasche, ...). An den festgeschriebenen Sitzplätzen im Seminar, darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
5. In allen frei zugänglichen Bereichen der Bildungshäuser (Flure, Toiletten, etc.) gilt ebenfalls eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
6. Freiwillige, die nach persönlicher Rücksprache zu einer Risikogruppe gehören, werden nach schriftlichem Nachweis vom Präsenzseminar freigestellt und erhalten ein alternatives Angebot.
7. Am Wochenende nach dem Seminar sollten Freiwillige auch grundsätzlich nicht arbeiten, da die wöchentliche Arbeitszeit bereits mit dem Seminar abgegolten ist. In dieser besonderen Zeit möchten wir Sie ausdrücklich daraufhin weisen, die Freiwilligen am Wochenende nach dem Seminar nicht in Ihrer Einrichtung einzusetzen. Nach eigenem Ermessen dürfen Sie die Freiwilligen auch noch einige Tage länger freistellen, um eine Infektion mit Coivd-19 zu 100% auszuschließen.

Für Fragen oder Anregungen steht ihnen die Arbeitsstelle Freiwilligendienste gerne zur Verfügung.